

Karl May ein gewesener Räuberhauptmann. Dienstag kam vor dem Charlottenburger Schöffengericht ein interessanter Ehrenbeleidigungsprozeß zur Verhandlung, den der bekannte Schriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius – den Führer der gelben Gewerkschafter – angestrengt hatte, weil Lebius in einem Briefe behauptet hatte, May sei ein geborener Verbrecher. Zur Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich in den Sechzigerjahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren bestraft wurde, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er auch niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

Aus: Christlich-soziale Arbeiter-Zeitung, Wien. XV. Jahrgang, Nr. 16, 16.04.1910, S. 5.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018